

## KUNDMACHUNG

über die Abänderung des § 6 der Kanalgebührenordnung 2025  
der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 beschlossen, den § 6 der Kanalgebührenordnung vom 01.01.2025 abzuändern und zwar wie folgt:

### § 6

#### Kanalbenützungsgebühren für den

- a) Schmutzwasserkanal**
- b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)**

- (1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt
- a) Schmutzwasserkanal € 3,10
  - b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) € 3,10.

*Für die Einleitung von Regenwasser kommt ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung*

Die Änderung der Kanalgebührenordnung treten mit 01.01.2026 in Kraft. Die bisher geltenden Tarife treten mit selbem Datum außer Kraft.



Angeschlagen am: 20.11.2025

Abgenommen am: - 5. Dez. 2025